



Änderungsantrag

AN/BV0107/2021/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		07.09.2021

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderungsantrag zur BV0107/2021 - Standortauswahl

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen, dass die avisierte Fläche für die Freizeitanlage Standortauswahl Fläche Nr. 3 (Fläche südlich der Sportanlage Nieder Neuendorf) zugunsten der Fläche aus der Standortauswahl Nr. 1 (Fläche nordwestlich des Wohngebietes Ringpromenade) oder der Fläche Nr. 2 (Fläche nördlich der Sportanlage in Nieder Neuendorf) geändert wird.
Über die zu verwendende Fläche ist in der SVV erneut abzustimmen.
Der Beschluss zur Errichtung einer Freizeitanlage in Niederneuendorf ist davon nicht betroffen.

Begründung:

Den gewonnenen Erkenntnisse rund um die BV 0068/2021 und den damit verbundenen Verlust an Gartenpachtfläche sowie den zu spät vorliegenden Erkenntnissen aus der Spielplatzbedarfsanalyse zur BV 0038/2021 und oben genannten Änderungen, sollte Rechnung getragen werden.
Zugunsten von Ersatzflächen sollte auf die größte zusammenhängende Fläche von knapp 8000 qm im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Verlust an Gartenpachtland, verzichtet werden um Hennigsdorfer Bürgern eine erholsame Freizeitgestaltung auch in Zukunft zu ermöglichen. Da die durch einen Mehrheitsbeschluss avisierte Fläche für diese Anlage nicht vollumfänglich genutzt werden wird und Restflächen bleiben, sehen wir das als ostensteigernden Faktor für das geplante Projekt. Gerade im Zusammenhang mit den mangelnden Ersatzflächen und den schon benannten Problemen zur Verfügungstellung von Flächen für Erholungsgrundstücke durch die Stadt sollte man einem Tausch zugunsten einer flächenmäßig passenderen Fläche wohlwollend gegenüberstehen und der damaligen Empfehlung der Stadt folgen und der Fläche Nr. 1 oder Nr. 2 den Vorrang geben. Diese sind aufgrund ihrer Gesamtgrößen nicht für Gartenpachtland geeignet und so könnte im Interesse der Bürger zeitnah die Fläche Nr. 3 in Ersatzflächen für Pachtgrundstücke umgewandelt werden, da diese im Besitz der Stadt wären.
Im Rahmen des Masterplans Wohnen ist auch bekannt, dass diese in Niederneuendorf vorhandenen Flächen nicht für Wohnbebauung aufgrund der mangelnden Infrastruktur geeignet sind.

Auch für weitere bereits vorgestellte Projekte wäre eine Ansiedlung von Gärten in Nieder Neuendorf ein großer Gewinn und der Forderung nach einem Erhalt und größeren Anteil an Erholungsflächen im Stadtgebiet von Hennigsdorf könnte entsprochen werden.

Hennigsdorf, 01.09.2021

gez. U. Degner
Vorsitzende
der Fraktion DIE LINKE